

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Aufhebung der Veränderungssperre

Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss vom 25.09.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die am 28.04.2025 erlassene Veränderungssperre tritt damit gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teilbereich des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ (**Quartiere IX und XII**) nordöstlich der Kelheimer Straße, Gemarkung Beilngries, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

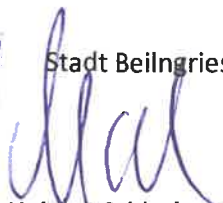
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)



Beilngries, 09.10.2025

Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom **13.10.2025** bis einschl. **14.11.2025**

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift